

ZU STUDIENARBEITEN

Im Zusammenhang mit der Erstellung von Studienarbeiten sind einige Punkte zu beachten, auf die mit diesem Merkblatt hingewiesen werden soll:

Abgabezeitpunkt

Die Termine für (Teil-) Abgaben von Studienarbeiten werden von den Dozenten rechtzeitig, in der Regel zu Semesterbeginn mitgeteilt. Sofern keine nachvollziehbaren Gründe (z.B. Krankheit) vorliegen, führen verspätete Abgaben zu einem Notenabschlag, in schwereren Fällen auch zum Nichtbestehen. Die Entscheidung darüber obliegt dem jeweiligen Dozenten.

Zitate

Alle Zitate sind durch die Verwendung von Anführungszeichen und/oder Kursivschrift eindeutig als solche zu kennzeichnen. Die Quellen sind bei jedem Zitat zu benennen. Sinngemäß gilt das Gleiche für die Verwendung von fremden Bildern und Graphiken, ferner für Entwurfskonzepte, die annähernd 1:1 ohne weitere Integration in das eigene Entwurfskonzept übernommen werden. Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz führt in der Regel zu einem Notenabschlag, der auch zum Nichtbestehen führen kann! Die Entscheidung darüber obliegt dem jeweiligen Dozenten.

Halbzug

Studienarbeiten werden insbesondere im Bachelor nur jedes zweite Semester herausgegeben. Beim Nicht-Bestehen einer Studienarbeit besteht gemäß SPO kein Anspruch auf Wiederholung im Folgesemester.

Gruppenarbeiten

Da insbesondere im 3. + 4. Bachelor Semester Gruppenarbeiten stattfinden, die mehrere Fächer betreffen, sollten Probleme einzelner Gruppenmitglieder, die die ganze Gruppe betreffen, frühzeitig mit den Dozenten / dem Prüfungsausschussvorsitzenden besprochen werden

In der Regel werden Gruppenarbeiten einheitlich bewertet. Sollten sich in der Gruppe unüberbrückbare Differenzen oder starke Divergenzen in Bezug auf Qualität und Quantität der Bearbeitung zeigen, sollte dies ebenfalls frühzeitig mit den Dozenten kommuniziert werden. Nachträgliche Diskussionen über mögliche Differenzierungen der Note sind nicht möglich.

Prof. Meissner
Vorsitzender Prüfungsausschuss